

CHRONIK DER KATHOLISCHEN KIRCHE LITAUENS Nr. 9,1973

Inhalt dieser Ausgabe: Die Freiheit zu sterben.
Kongreß des Komsomol.
Gromyko beim Papst im Vatikan.
Eine Welle von Haussuchungen und Verhören.
Der Prozeß A. Terleckas.
Nachrichten aus den Diözesen.

Litauen, 1974

Die Freiheit zu sterben

Die litauischen Rayonzeitungen druckten im Dezember 1973 und Januar 1974 einen Aufsatz des Rates beim Ministerrat der Litauischen SSR Pranas Mišutis mit dem Titel „Das Sowjetgesetz und die Religion“ ab. Das Wochenblatt *Kahla Vilnius* (Hier spricht Vilnius) veröffentlichte einen umfangreichen Aufsatz desselben Autors „Kirche und Religiosität in unseren Tagen“ (1974, Nr. 5). Im Rahmen der Rundfunkreihe *Akiratis* (Horizont) vertrat derselbe Rat beim Ministerrat den Standpunkt, die Sowjetgesetze seien bezüglich des religiösen Kults äußerst human.

Wodurch ist die atheistische Propaganda derartig beunruhigt? Mišutis schreibt: „Wir haben die Pflicht, die ausländische reaktionäre Propaganda und die Versuche örtlicher Reaktionäre, die Sowjetwirklichkeit anzuschwärzen und die Verhältnisse zu verfälschen, zu demaskieren.“ Die atheistische Propaganda erklärt unermüdlich, daß „unsere Gesetze über die religiösen Kulte demokratisch“ seien.¹

Schauen wir, was P. Mišutis von der „Freiheit“ der Kirche sagt und was er verschweigt.

„Den Geistlichen ist es verboten, Kinder katechetisch zu unterrichten,² Unmündige zu kirchlichen Diensten heranzuziehen, sich in weltliche Angelegen-

¹ Aus dem Aufsatz von Mišutis „Sowjetgesetz und Religion“.

² Grund- und Anfangsunterricht über den christlichen Glauben.

heiten der Gläubigen einzumischen, Kurrende zu singen, irgendwelche Gruppen oder Versammlungen zu organisieren, Gruppengespräche zu führen, sowie Exkursionen und andere Zusammenkünfte zu veranstalten. Der Geistliche hat nicht das Recht, wirtschaftliche oder finanzielle Dinge abzuwickeln, Gottesdienst unter freiem Himmel zu halten, Beerdigungsprozessionen mit religiösen Attributen durchzuführen, Kreuzesweihen ohne diesbezügliche Genehmigung vorzunehmen, ausgenommen auf dem Kirchhof und auf dem Friedhof, die Predigt zu nichtreligiöser Propaganda zu mißbrauchen (z. B. die Eltern zur religiösen Erziehung ihrer Kinder zu ermuntern; Anm. d. Redaktion) und auf die Gestaltung der Grabstellen Einfluß zu nehmen.³ Wir wären verpflichtet, Mišutis und die, die er vertritt, nach Verdienst zu beurteilen, wenn er zu dem Schluß gekommen wäre: „Den Geistlichen und den Gläubigen sind alle Voraussetzungen gegeben: sie haben die volle Freiheit zu sterben.“

Was aber tun die Geistlichen unter den jetzigen Bedingungen der „Freiheit“? „In jüngster Zeit“, erklärt P. Mišutis, „sind die meisten Geistlichen dem Sowjetstaat gegenüber mehr oder weniger loyal... Einige Geistliche sind heutzutage ziemlich passiv und fassen ihre Pflichten formalistisch auf...“ Es gibt tatsächlich loyale Geistliche. Einige von diesen betrachten die Gläubigen Litauens als Verräter an der Kirche und am Volk. Ihrer gibt es jedoch nur sehr wenige. J. Anicas erwähnt im Aufsatz „Im Kampf gegen die tückische Lüge (*Gimtasis Kraštas* — Heimatufer, 5. und 13. Dezember 1973) einige Geistliche, die öffentlich erklärt haben, in Litauen sei die Kirche frei. Ich hörte, wie ein Katholik, der diesen Aufsatz las, tief aufseufzte und sagte: „Daß Gott erbarm!“ Dem, der zu seiner Rechtfertigung anführt, daß doch die Sowjetpresse Aussagen der Geistlichkeit veröffentliche, antworten die Gläubigen: „Wenn die atheistische Propaganda auch nicht ausgesprochene Gedanken unterschiebt, dann distanzierst euch von ihnen und sei es nur in privaten Zirkeln und im übrigen weigert euch überhaupt, Interviews zu geben.“

„Es gibt immer noch nicht wenige Geistliche“, schreibt Mišutis, „die aktiv für die Erhaltung des Einflusses der Kirche auf die Menschen kämpfen... Einige Diener des Kults beschränken sich nicht auf die ihnen vom Gesetz zugestandene geistige Tätigkeit, sondern versuchen, sich ins gesellschaftliche Leben einzumischen; sie impfen die Menschen mit bürgerlich-nationalistischem Ideengut, verkünden die erdachte Behauptung, es fördere der Atheismus die Entnationalisierung der Litauer, rufen Mißtrauen gegenüber der Sowjetordnung hervor und verbreiten alle möglichen Phantasien... Zum Dienst in der Kirche werden immer noch Unmündige herangezogen. Es gibt einzelne Fälle organisierten katechetischen Unterrichts für Kinder... Die illoyalen Geistlichen haben irgendwo ihre Fähigkeit aktiviert. Sie wirken

³ Kirche und Religiosität in unseren Tagen.

negativ auf die loyalen Geistlichen ein, aktivieren die klerikalen Elemente, die illegalen Klöster, hetzen die Leute auf, Klagen und Eingaben zu schreiben, trachten nach Veränderung der Gesetze über die religiösen Kulte und kämpfen für die sogenannte absolute Freiheit. Die reaktionären Geistlichen versuchen, überall Aufregung hervorzurufen über das angebliche Sklavendasein der Kirche und untergraben die normalen Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat."⁴

Die Sowjetpresse stempelt die sogenannten Reaktionäre ab und droht ihnen. Die Rayonzeitung von Varėnai (eine Rayonstadt) *Raudonoji vėliava* (Rote Fahne) schreibt über den Dekan von Valkininkai Algimantas Kleina (zum Priester geweiht 1962): „Der Dekan der Kirche hat wieder einmal ohne ersichtlichen Grund, Baumaterial zur Renovierung der Kirche für mehrere Jahre um mehr als 20000 Rubel gekauft... Er zieht Kinder zur Teilnahme am Gottesdienst heran, droht den der Kirche gegenüber gleichgültigen Gläubigen, stört die feststehende Ordnung des Gottesdienstes... Alles das sind nicht zufällige Fehler, sondern der gesetzmäßige Weg des Dunkelmanns. Das, wir wiederholen es, kann nicht geduldet werden" (10. 1. 1974).

P. Mišutis erwähnt die illegalen Klöster. Merkwürdig: Während der ganzen Nachkriegszeit schwiegen die Atheisten, als ob es in Litauen auch in der Einbildung keine Klöster gegeben habe. Aber es gab sie und sie bestehen bis heute. Das Glück der Klöster ist, daß sie im Untergrund leben, und der Sowjetstaat sie nur minimal kontrollieren kann. Die Novizen brauchen nicht die Qualen zu erleiden, die den Neuaufzunehmenden in den geistlichen Seminaren bereitet sind. Die Zahl derer, die die Berufung zum Klosterleben vernehmen, vermindert sich nicht, sondern nimmt zu. Den Klöstern ist als besonderes Verdienst anzurechnen, daß sie Kinder katechetisch unterrichten und Jugendarbeit betreiben. Schade, daß sie sich im allgemeinen wenig um religiöse Literatur für weltliche Katholiken kümmern. Die Unruhe, die die Klöster bei den Behörden hervorrufen, ist ein deutliches Zeichen dafür, daß sie nicht umsonst bestehen.

Was sind das nun für „klerikale Elemente", die Mišutis erwähnt? Das sind Gläubige, die das Leben der Kirche und ihre Zukunft lebhaft interessiert. Es ist kein Geheimnis, daß fast alle Gebetbücher, Katechismen und die gesamte übrige religiöse Literatur unter ausnehmend schwierigen und gefährlichen Bedingungen gerade von diesen „klerikalen Elementen" herausgegeben worden sind. Dafür gebührt ihnen Ehre und Ruhm! Mišutis droht: „Noch gibt es Geistliche und besonders „aktive" Gläubige, die die Gesetze verletzen. Mit denen ist anders zu reden, man kann es nicht durchgehen lassen und niemand wird ihnen Nachsicht gewähren."⁵

„Um die Bedürfnisse der Geistlichen und Gläubigen zu befriedigen, wurden

⁴ Sowjetgesetz und Religion.

⁵ Kirche und Religiosität in unseren Tagen.

ein Ritual ‚APEGYNAS‘, ein Gebetbuch ‚MALDYNAS‘, die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils ‚VATIKANO SUSIRINKIMO NUTARIMAI, Heilige Schriften ‚SVENTASIS RASTAS‘ und weitere besonders notwendige Literatur herausgegeben“, schreibt weiter der Propagandist.

Wenn man P. Misutis glauben soll, haben 1972 in Litauen 20000 Kinder an der Erstkommunion teilgenommen. Wieviel Kinder haben dann aber seit 1945 an der Erstkommunion teilgenommen? Und wieviel Gebetbücher sind an sie verteilt worden? Alles in allem ein paar dürftige Auflagen. Womit aber konnten sich diese Hunderttausende von Kindern auf die Erstkommunion vorbereiten, wenn der „demokratischste Staat der Welt“ bis auf den heutigen Tag die Genehmigung zur Herausgabe auch nur einer Auflage des *Katholischen Katechismus* verweigert hat? Diejenigen aber, die den Gläubigen Hilfe erweisen wollten, wurden Repressalien unterworfen und schmachten noch jetzt in den Gefängnissen. Hier braucht bloß das widersprüchliche Sowjetklichee zitiert zu werden: „Einer der erstaunlichsten Triumphe der Demokratie in unserem Lande ist das unveräußerliche Recht auf die Freiheit des Gewissens“ (*Agitator* Nr. 21, 1973).

„Die Verminderung der Anzahl der Gläubigen bewirkte auch“, schreibt Mišutis, „daß manche religiöse Gemeinschaften, besonders in den Städten, anwachsen ... Niemand ‚entweiht‘ die geschlossenen Kirchen.“⁶

Behandeln wir zunächst die Frage, ob die Zahl der Gläubigen sich verminderte, als der Sowjetstaat die Kathedrale von Vilnius, St. Michael-Kirche in Kaunas, Regina Pacis-Kirche in Memel und eine Vielzahl anderer Kirchen schloß? Und kann man etwa Kirchen mehr entweihen, als es die Sowjetmacht tat, indem sie viele von ihnen in Lagerhäuser, in Sporthallen, in Kinotheater oder in Gottlosenmuseen verwandelte?

„1972 nahmen etwa 20000 Kinder an der Erstkommunion teil, obwohl in den ersten vier Schuljahren mehr als eine Viertelmillion unterrichtet wurden.“⁷ Da sagt Mišutis die Unwahrheit. In den Jahren 1972/1973 besuchten die ersten vier Klassen je rund 57000 Kinder (siehe LIETUVOS TSR GYVENTOJAI — Bevölkerung der Litauischen SSR V, 1973, S. 175), also weniger als eine Viertelmillion. Außerdem nehmen in jedem Jahr nur die Kinder eines bestimmten Geburtsjahres an der Erstkommunion teil. 12 Prozent der Kinder in Litauen sind Nichtkatholiken: Russen, Juden, Letten u. a. An der Erstkommunion müßten also jährlich etwa 50000 Kinder teilnehmen. Tatsächlich bereiten sich darauf nicht weniger als 44 000 vor. Die Zahl von 20000, die Mišutis nennt, ist absolut ungenau, da die Behörden erst ab 1973 von den Geistlichen Angaben über die Kinder anforderten, die sich auf die Erstkommunion vorbereiten. Im übrigen wird die staatliche Statistik auch in Zukunft fehlerhaft sein, weil ein Teil der Geistlichen über die zur Erst-

* Kirche und Religiosität in unseren Tagen.
7 ebenda.

kommunion anstehenden Kinder überhaupt keine Angaben macht, und andere „damit den Atheisten das Herz nicht schmerze“, Angaben machen, die den atheistischen Behörden genehm sind.

„Beobachtungen zeigen, daß bei den 350000 Schülern der obersten Klassen der Anteil der Gläubigen nur einen unbedeutenden Bruchteil ausmacht“, erzählt Mišutis.

Auch das ist eine Unwahrheit. So wurde im Januar 1974 an die Schüler der Klasse 10A der Mittelschule in der Bezirksstadt Lazdijai ein Fragebogen verteilt, der Fragen wie „Glaubst du an Gott?“, „Gehst du in die Kirche?“ u. ä. enthielt. Von 20 Komsomolzen (Mitgliedern der kommunistischen Jugendorganisation) antworteten 16, daß sie an Gott glaubten.

Am zornigsten wurde die Sekretärin der Komsomolorganisation der Schule, die Lehrerin Malinauskiene, als eine offene Komsomolversammlung einberufen worden war. Die Lehrerin Malinauskiene nannte die offenherzigen Aussagen der Schüler eine Schmach für die Schule. Es trat auch ein Vertreter des Rayons⁸ auf. Er sagte, es sei nicht wichtig, was sie dächten, aber schriftlich müßte geantwortet werden „wie erforderlich“. Daraufhin äußerte sich ein Zehnklässler wie folgt: „Sie zwingen uns, in den Komsomol einzutreten. Sie sagen, darüber brauchte man den Eltern nichts zu sagen, man könne sogar bisweilen auch in die Kirche gehen. Und jetzt unterrichtet man uns wieder dahingehend, daß man das eine denken und ein anderes aufschreiben könne. Wie, befehlen Sie, soll man das verstehen?“

Als die Lehrerin im November 1973 in der zehnten Klasse der Mittelschule in Raudondvaris auf das bevorstehende Komsomolfest zu sprechen kam, lachte die ganze Klasse gemeinsam auf. Dafür wurde zwei Schülern die Note für Betragen herabgesetzt. Als man die Schüler dieser Klasse fragte: „Wer von euch geht in die Kirche?“, erhob sich ein ganzer Wald von Armen.

Da fragt sich doch, was die Statistik des Mišutis wert ist? „Niemand verfolgt die Kirche“, schreibt er, „bestraft wurden allein die Geistlichen, die im Bestreben, die bürgerliche Ordnung wiederherzustellen, die ideellen Waffen durch Feuerwaffen ersetzten.“⁹

Es wäre interessant zu wissen, ob Mišutis selber glaubt, was er schreibt? Von 1944—1962 wurden allein in der Diözese von Kaišedorys — der allerkleinsten von Litauen — 41 Geistliche zu Gefängnis verurteilt. Die Mehrzahl von ihnen, die nie eine Schußwaffe in Händen gehalten hatten, wurden zu 10 Jahren, einige zu 25 Jahren verurteilt. Der Prälat J. Matulaitis-Labukas (der jetzige apostolische Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaiviškis) wurde wegen Abhaltung einer Predigt verurteilt, obwohl er als Generalvikar überhaupt nicht predigte. Nach dem Tode Stalins wurde

⁸ Bezirksabteilung für Volksbildung.

⁹ Kirche und Religiosität in unseren Tagen.

die Mehrzahl der Geistlichen rehabilitiert. Sollte Mišutis davon wirklich nichts wissen?

In dem Bestreben, die Menschen von der Religion zu lösen (wörtlich: abzureißen) sind die Atheisten in den Mitteln zur Erreichung ihres Zieles häufig nicht wählerisch. Hier einige Beispiele aus der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit.

Am Palmsonntag 1972 füllten Menschencharen die Kathedrale von Kaunas und deren Hof. Als der Gottesdienst begann, öffneten die Mitarbeiter des gegenüber der Kathedrale befindlichen Jugendklubs ŽILVINAS Fenster und Türen und übertrugen laut Kino- und Tanzmusik, auf dem Balkon lärmten die Teilnehmer des Tanzkreises. Die auf dem Hof der Kathedrale versammelten Menschen konnten infolgedessen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Jedes Jahr, am Palmsonntag, konnten die Gläubigen auf dem Wege zur Kauener Kathedrale sich auf dem Hof mit Weidenzweigen versorgen. Kinder holten aus dem Walde Wacholderzweige, Weidenknospen und Feldblumen. Die Leute waren den Lieferanten dankbar. 1973 beschlossen die Atheisten, das Feiern des Palmsonntages zu stören. Als der Gottesdienst begann, erschienen an der Kathedrale Milizleute und griffen die Anbieter der Zweige auf. Einige wurden verhaftet und auf die Wache gebracht. Am Sonntag des Ungläubigen Thomas (1. Sonntag nach Ostern — Quasi modo geniti) erschienen die Milizleute wieder neben der Kathedrale und griffen die Verkäufer von Requisiten für die Prozession auf. Die Miliz verschonte dabei auch nicht ein krüppeliges Mütterchen, man setzte es in einen Wagen und brachte es in die Milizabteilung.

Zur Zeit Chruschtschows stellten die Behörden in Žiešmariai neben der Kirche einen Rundfunklautsprecher auf. Einige Jahre mußten die Gläubigen in der Kirche den Lärm des Lautsprechers ertragen; beten war dabei sehr schwer. Gesuche des Kirchenvorstehers und der Gläubigen, den Lautsprecher etwas abseits aufzustellen, fanden bei niemandem Aufmerksamkeit...

Am ersten Julisonntag 1969 hatte der Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit, am kirchlichen Feiertag an den heiligen Stätten der *Žemaičiu Kalvarija* teilzunehmen. Die aus ganz Litauen herbeigekommenen Gläubigen beteten in der Kirche und auf deren Hof. Als das Glöcklein der Kirche ein Zeichen gab, verkündete ein im gleichen Augenblick ertönender Pfiff auf dem neben der Kirche gelegenen Sportplatz den Beginn sportlicher Wettkämpfe. Eine Gruppe halbnackter Heranwachsender spielte, schrie, lärmte. Es war schwer, auf dem Friedhof zu beten. Die Teilnehmer des Gottesdienstes erzürnte es, daß die Atheisten gezielt den Gottesdienst erschwerten. Gewöhnlich müssen zu solchen von den Atheisten aufgezogenen Wettkämpfen die Teilnehmer durch Druck und Drohungen zusammengetrieben werden. Freiwillige gibt es in solchen Fällen nur wenige.

Vor einigen Jahren überlegten die Atheisten des Städtchens Vilkija, wie man während des Kirchenfestes der heiligen Anna möglichst viel Volk von der

Kirche fernhalten könnte. Man beschloß, in der Zeit der Messe im örtlichen Kulturhaus ein interessantes Schauspiel aufzuführen. Um 12.00 Uhr saß im Saal ein einziger Zuschauer — die Hausmeisterin des Kulturhauses. Die Atheisten mußten das Schauspiel absetzen. Am 22. Juli 1973 bereisten wir Džiukija (ein Teil Litauens). Nirgends sah man auf den Feldern arbeitende Menschen. Allein im Kirchspiel Leipalingis sahen wir viele Leute bei der Arbeit. Es erwies sich, daß in Leipalingis der große Festtag der hl. Anna begangen wurde und man die Kollektivarbeiter zur Arbeit getrieben hatte.

Wer an Sonntagen arbeitet, bekommt von den Behörden doppelten Lohn. Am darauffolgenden Sonntag, dem 29. Juli, spendete der Bischof das Firmungssakrament in der Stadt Veisiejai. Auch dort wurden an diesem Tag die Menschen zur Arbeit gezwungen.

Im Sommer 1960 hatte ich Gelegenheit, mich in der Provinz Anykščiai, der Heimat des Schriftstellers Vaižgantas,¹⁰ aufzuhalten. Die Kollektivarbeiter klagten aufs heftigste darüber, daß sie in unerhört harte Knechtschaft gefallen seien — sie könnten nicht einmal sonntags ausruhen. „Gehst Du zur Zeit des Gottesdienstes nicht zur Arbeit, streichst dir der Vorsteher der Kollektivwirtschaft einen Teil der abgeleisteten Tagewerke ...“

Zur Gottesdienstzeit sperrt man auch die Straßen. Wer auf Lastwagen und mit Pferden fährt, wird zurückgeschickt. Häufig sind die Atheisten äußerst „erfinderisch“. Im Jahre 1963 trafen Leute, die zum Kirchenfest der Geburt der Allerheiligsten Gottesmutter in das Dörfchen Rumšiškės fuhren, auf Barrieren auf den Straßen. Die diensthabenden Verkehrspolizisten erklärten, die Durchfahrt sei wegen der Maul- und Klauenseuche gesperrt. Wer mit Pferden fuhr, wurde zurückgewiesen. Jeder wunderte sich: bis zu dem Kirchenfest hatte niemand etwas von dieser Krankheit gehört. Noch größer war die Verwunderung, als man nach dem Fest bemerkte, daß die Barrieren weggeräumt waren — die Maul- und Klauenseuche war also schon wieder erloschen. Außerdem war es an dem Tage verboten, in der Kirche zu Rumšiškės die Messe zu lesen und eine Prozession zu veranstalten. Die Leute scherzten: „Wahrscheinlich wird die Maul- und Klauenseuche durch das Singen der Gebete übertragen!“

1963 umlagerten im Flecken Šiluva am Geburtsfest der Allerheiligsten Jungfrau Maria Menschengruppen die Beichtstühle, die Behörde aber befahl dem Priester der Ortskirche, nur wenige Geistliche als Beichtväter einzuteilen ... Am erstaunlichsten ist, was P. Mišutis über den Besuch der heiligen Stätten berichtet; jedes Jahr, sagt er, besuchten weniger Gläubige dieselben. Zum Beispiel seien an den heiligen Stätten des Fleckens Šiluva 1972 insgesamt nur rund 1300 Menschen erschienen. Tatsächlich waren es allein in einer Kirche des Ortes dreimal mehr. Wer 1973 am Kirchenfeiertag in Šiliniai teilnahm, war Zeuge, daß zur Zeit jeder hl. Messe die Kirche mit Menschen überfüllt

¹⁰ Juosas Tumas-Vaižgantas, der litauische Schriftsteller war selbst Geistlicher.

war. Am Sonntag war nicht nur der Flecken, sondern auch seine Umgebung mit Kraftfahrzeugen verstopft. Die Verkehrspolizei zählte rund 1000 Autos.

„Die heiligen Stätten der Calvarien von Vepriai besuchten 1972 knapp 1000 Gläubige. Die heiligen Stätten der Calvarien von Vilnius wurden schon überhaupt nicht mehr besucht“, freut sich P. Mišutis, „wohingegen sie vor einigen Jahren noch Zehntausende von Gläubigen anzogen.“¹¹

Besonders fanatisch waren die Atheisten bemüht, die Gläubigen am Besuch der hl. Stätten der Calvarien von Vilnius zu hindern. 1961 hatte ich Gelegenheit, Zeuge derartiger Maßnahmen zu sein. Am Morgen des Pfingstfestes fanden die Taxifahrer in den Garagen eine Bekanntmachung, durch die Fahrten in Richtung der heiligen Stätten der Calvarien verboten wurden. Der Taxifahrer, den wir baten, uns zu diesen heiligen Stätten zu fahren, weigerte sich kategorisch, da die Miliz die dorthin fahrenden Chauffeure abfing und ihnen die Fahrlizenz abnahm. Unser Taxifahrer empfahl den Fahrgästen, sich auf den nachstehenden Wegen an den gewünschten Ort zu begeben: durch den Wilna'schen Randbezirk Antakolnis in den Villenvorort Valakampiai und von dort mit Booten über den Fluß Nevis. O weh, wir konnten nicht über den Fluß gelangen, das verboten dort patrouillierende Milizionäre. Einwohner von Valakampiai bemühten sich, den Wallfahrern zu helfen. Sie rieten uns, durch das Ufergebüsch in Richtung auf Nemenčine zu gehen; dort sei keine Miliz. Aber auch als wir dort über den Fluß gelangt waren, bedrohten Milizionäre die Bootsleute und befahlen, niemanden mehr überzusetzen.

Alle diese Maßnahmen aber erwiesen sich als wirkungslos. Die Gläubigen strömten gruppenweise zu Fuß zu den heiligen Stätten der Wilna'schen Calvarien. Die Wälder von Panerai waren erfüllt von Gebetsliedern und Litanen. 1962 brachen die Atheisten mit Hilfe von Militär die Kapellen an den heiligen Stätten der Wilna'schen Calvarien ab und transportierten noch in derselben Nacht die Trümmer weg. Die Stellen, an denen die Kapellen gestanden hatten, wurden mit Erde aufgeschüttet und eingeebnet. Seitdem hat der Besuch der heiligen Stätten tatsächlich nachgelassen. Zu Pfingsten versammeln sich hier dennoch Wallfahrer aus allen Teilen Litauens und schreiten betend die sieben Kilometer des Weges ab, an dem die Calvarien-Kapellen gestanden hatten. Gottesfürchtige Hände Unbekannter haben an den Plätzen der abgerissenen Kapellen Kreuze aus Steinen zusammengesetzt und sie mit Blumen geschmückt.

Die heiligen Stätten der Calvarien von Vepriai (Rayon Ukmerge) haben die Atheisten gleichfalls zerstört, aber nach wie vor strömen zu Pfingsten die Beter zu den Stätten, an denen die zerstörten Kapellen gestanden hatten.

Es war auch versucht worden, die Kapellen an den bekannten heiligen

¹¹ Kirche und Religiosität in unseren Tagen.

Stätten der Žemaitischen Calvarien zu zerstören. Dort waren die Heiligenbilder schon abgenommen worden. Aber die Žemaiten versammelten sich sozusagen in Regimentsstärke, wachten mehrere Tage an den heiligen Stätten und waren entschlossen, sie bis zum letzten zu verteidigen. So blieben die Kapellen der heiligen Stätten der Žemaitischen Calvarien unzerstört. Am Ende dieser Bemerkungen zu den Aufsätzen und Reden von P. Mišutis ist zu erwähnen, daß diese Aufsätze und Reden tatsächlich nicht seine eigenen sind, sie sind die Stimme der Partei, die sich bemüht, unkritische Geister zu betören.

Komsomol-Kongreß

Mitte Februar 1974 fand in Wilna der 18. Kongreß des litauischen Komsomol statt, der sich insbesondere mit der kommunistischen Erziehung der litauischen Jugend befaßte. Der Erste Sekretär des ZK des litauischen kommunistischen Jugendverbandes (LKSM) V. Baltumas rühmte sich der Erfolge bei der Erziehung der Jugend im Sinne des Patriotismus und Internationalismus. Nach seinen Worten erzielte die Bereisung der Stätten revolutionären, kriegerischen und werktätigen Ruhmes des Sowjetvolkes durch den AUnions-Komsomol gute Ergebnisse. Im Laufe dreier Jahre hätten die Teilnehmer an der Bereisung ca. 150 Denkmäler, Obelisken und Gedenktafeln enthüllt und 673 Museen, Stuben und Winkel zur Erinnerung an den Kampfesruhm eröffnet. In Zukunft fühlten sich die Organisationen des Komsomol und der Pioniere besonders verpflichtet, in der Jugend Glauben und Verehrung an und für ihre multinationale Heimat zu stärken.

Der Sekretär des ZK der KP Litauen A. Barkauskas sagte: „Die Arbeit an der patriotischen und internationalen Erziehung ist in jedem Kollektiv zu planen; für die kriegerisch-patriotische Erziehung sind mit mehr Umsicht und Findigkeit die Beispiele von Heldentum in der revolutionären Bewegung und im großen vaterländischen Krieg auszunutzen; Museen und Ausstellungen sind zu besuchen, Treffen mit Wehrpflichtigen der Sowjetarmee, mit Veteranen, mit ehemaligen Untergrundkämpfern sind zu organisieren, Fahrten zu Stätten des Kampfes und des Sieges zu veranstalten.“

Beide Redner schmähten den sogenannten Nationalismus. Aber das Leben zeigt, daß Bemühungen, die Vergangenheit unseres Volkes zu verunglimpfen und zu negieren, die Okkupation unseres Landes aber als „heroischen Aufstand des Volkes“ darzustellen, vergeblich sind. So ist die litauische Jugend und Schülerschaft durch nichts dazu zu bringen, den 16. Februar zu vergessen.¹² In der Stadt Alifus waren sogar drei dreifarbige Nationalfahnen gehißt, im Rayonzentrum wurden Proklamationen verbreitet usw.

¹² Tag der Unabhängigkeit Litauens.

A. Barkauskas¹³ sagte, „die Feinde bemühen sich, den Strom der Lüge aufrechtzuerhalten, wonach die Menschenrechte in der Sowjetunion eingeschränkt seien, versuchen Nationalhaß hervorzurufen und religiösen Fanatismus.“

Nun sind es schon zwei Jahre, daß die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ die Beeinträchtigung der Menschenrechte feststellt. Wenn das Lügen sind, warum widerlegt dann die Sowjetpropaganda keinen der in dieser Veröffentlichung genannten Fakten? Die Litauer achten Angehörige anderer Nationen, sie können aber nicht gleichmütig bleiben, wenn unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den „Nationalismus“ die Vergangenheit unseres Volkes geschmäht und unter der Bezeichnung „Internationalismus“ Denationalisierung betrieben wird.

Der Sekretär des ZK der KP Litauen versäumte es nicht, nochmals den Träger des Nobelpreises Alexander Solschenizyn zu verdammen; er nannte ihn einen Verräter, Spalter und entarteten Menschen. Dessen ungeachtet grüßen die litauischen Katholiken diesen bedeutenden Schriftsteller und beten für ihn.

Das Werk Solschenizyns „Archipel Gulag“ erinnert viele litauische Katholiken an die von ihnen selbst oder ihren Vätern erduldeten Leiden in Lagern, in Gefängnissen, in der Verbannung. A. Solschenizyn bleibt für die litauischen Katholiken ein Vorbild dafür, wie man sein Vaterland und die Wahrheit lieben muß und sich nicht mit der Gewalt solidarisieren darf.

Auf dem Komsomolkongreß wurde dazu aufgerufen, mit stets wachsendem Eifer den Kampf gegen die Religion zu führen.

— Alle Mittel des Komsomol sind gegen die Bemühungen der Geistlichkeit einzusetzen, auf die Jugend einzuwirken; es muß grundsätzlicher gegen jeden Einzelfall des Auftretens von Religiosität innerhalb der Jugend gekämpft werden — verlangte V. Baltrūnas.

— Es ist ärgerlich, daß von einem Teil der Jugendlichen, die heiraten, immer noch die Dienste von Geistlichen beansprucht werden — beklagt sich A. Barkauskas.

In Wahrheit ist es noch ärgerlicher, daß die Dienste der Geistlichen sogar von einem nicht geringen Teil der Komsomolzen und sogar von Parteimitgliedern beansprucht werden.

Die litauischen Katholiken würden es begrüßen, wenn der Komsomol seine Kräfte auf den Kampf gegen das wirklich Böse richten würde. So beträgt der mittlere Verbrauch je Einwohner Litauens jetzt 10 Liter Schnaps, 14 Liter Wein und 30 Liter Bier jährlich und hinzu kommt ein ganzer Fluß Selbstgebrannten.

A. Barkauskas rühmt sich: „Wir haben was herzuzeigen, wir siegen in jedem Streit mit harten Argumenten. Die Wahrheit ist auf unserer Seite.“

¹³ Sekretär des ZK der KP Litauens.

Warum aber bedarf es zur Aufrechterhaltung dieser Wahrheit der Kraft und der Gewalt? Seit Anfang November 1973 bis jetzt erfolgen starke Störungen für den Empfang des vatikanischen Senders, damit die Litauer nicht auch eine andere Wahrheit erfahren. Bei Haussuchungen beschlagnahmten die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sogar Vorkriegsjournale, damit diese nicht etwa die Sowjet-»Wahrheit" stören. Und Gläubige, wie P. Pluira, J. Stašaitis, P. Petronis wurden Ende November 1973 wegen Verbreitung nichtsowjetischer Wahrheit verhaftet, verhört und angeklagt.

Gromyko beim Papst

In unseren Tagen ist es höchst modern, von Dialogen zu sprechen. Katholiken und Kommunisten streben sie auch an. Ein päpstlicher Nuntius war vor einiger Zeit in Moskau und am 21. März dieses Jahres besuchte der Außenminister der UdSSR, Gromyko, Papst Paul VI. Was versprechen sich die litauischen Katholiken vom bevorstehenden Dialog mit dem Sowjetstaat?

Die Katholiken sind überzeugt, daß das Gespräch notwendig ist, aber sie geben sich keinen Illusionen hin. Der Dialog kann nur dann von Nutzen sein, wenn beide Seiten guten Willens sind. Vom „guten Willen" des kommunistischen Staates zeugen die Prozesse gegen Geistliche wegen der katechetischen Unterweisung von Kindern, die Gefängnishaft von Gläubigen wie P. Pluira, P. Petronis und J. Stašaitis wegen der Herstellung von Gebetbüchern und religiöser Literatur, die Verhöre und Untersuchungen wegen Besitzes religiöser Literatur, das Verbot, sich beim Sowjetstaat über administrative Verfolgung von Gläubigen zu beschweren, das Belügen der Welt über die Lage der Katholiken in Litauen ... usw.

Bis heute gebraucht der kommunistische Staat gegenüber den Gläubigen nur Lüge und Gewalt. Es scheint, daß er den Dialog mit der Kirche allein dazu benutzt, den Vatikan zu veranlassen — in der Hoffnung auf eine Erleichterung der Lage der Gläubigen —, Schweigen zur Verfolgung der Katholiken in der Sowjetunion zu bewahren. Der Dialog ist nur dazu da, die Weltöffentlichkeit zu verwirren, den Eindruck zu erwecken, als herrsche in der Sowjetunion Freiheit der Religion.

Die Welle von Haussuchungen

(Fortsetzung. Anfang in „Chronik d. LKK Nr. 8)

Am 19. November 1973 kehrte der Funktionär des Kaunaer Exekutivkomitees, Vytautas Vaičiūnas, nachdem er auf Baustellen in der Stadt

gewesen war, um 12 Uhr nach Hause zurück, um zu essen. Zu Hause (Hypodromstr. 46) fand er seinen alten Bekannten, den ehemaligen Lehrer Povilas Petronis vor. Eine Viertelstunde später läutete ein Unbekannter. Kaum hatte der Hausherr die Tür geöffnet, stürzten sechs Männer über den Treppenaussatz ins Zimmer. Die Eindringlinge nannten nicht ihre Namen, wiesen keinerlei Beglaubigungen vor und nahmen Povilas Petronis mit sich. Es gingen aber nicht alle; drei blieben und warteten bis 18 Uhr, d. h. bis zum Beginn der Haussuchung. Die Haussuchung leitete der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, der Untersuchungsrichter in besonders wichtigen Angelegenheiten, Major Limauskas. „Zeugen“ waren Vladimir Gluševski und Vladimir Engelhard; gewöhnlich ziehen die Beauftragten vom Staatssicherheitsdienst ihre eigenen Leute als Zeugen hinzu. Sie schafften es am 19. November nicht, alles zu durchsuchen, deshalb entließ der Major Limauskas um 22 Uhr die Zeugen, fuhr selbst weg, beließ aber in der Wohnung des V. Vaičiūnas als Wache drei Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes. Einer von ihnen — Vilimas — verhörte später den Hausherrn. Am nächsten Morgen erschien der Major Limauskas mit anderen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und anderen Zeugen. Die Durchsuchung wurde fortgesetzt. Nach einigen Stunden führten drei Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die Frau des V. Vaičiūnas, Leonore, ins Gartenhäuschen und durchsuchten dieses. Nach der Durchsuchung brachten die Beamten die Ehefrau Vaičiūnas ins Kaunaer Staatssicherheitskomitee und unterwarfen sie dort einem Verhör, das etwa 9 Stunden dauerte. Tags darauf wurde sie nochmals sieben Stunden lang verhört.

Zu Beginn der Haussuchung verkündete der Major Limauskas einen Befehl vom 14. November zur Durchführung einer Haussuchung in der Wohnung des V. Vaičiūnas und zur Beschlagnahme der Angelegenheit betreffenden Gegenstände. Die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes durchsuchten die ganze Wohnung, die Wirtschaftsnebenräume und den V. Vaičiūnas selbst. Die Haussuchung war um 16 Uhr beendet. Beschlagnahmt wurden:

1. Mehrere Pakete mit religiösen und antialkoholischen Aufsätzen: „Grundlagen des katholischen Glaubens“, „Daß die Flamme brenne!“, „Wunder und Glaube“, „Der Weg zum Glück“, „Schnaps ist kein Honorar“, „Der Pfad des Heils“, „Das Beispiel der Väter“, „Grundlage des Glaubens“, „Der Glaube schlieft“ usw., insgesamt etwa 70 Titel.
2. Viele Bogen Papier mit allen möglichen Aufzeichnungen.
3. Gebetbücher: „Hoch die Herzen“ (3 Exemplare), „Jesus und ich“ (4 Exempl.), „Am Altar“ (4 Exempl.).
4. Notizbücher mit unterschiedlichen Eintragungen.
5. Zeitungsausschnitte.
6. Viele Hefte mit religiösen und antialkoholischen Texten.

7. Religiöse Zeitschriften aus der Vorkriegszeit: *Draugija* (1 Exempl.), *Zaležečiu žinios* (3 Exempl.), *Žvaigždute* (5 Exempl.).¹⁴
8. Religiöse Bücher: *Tikiu* (Ich glaube), *Raupsuotųjų Kunigas* (Der Priester der Aussätzigen), *Teve mūsų* (Vater unser), *Auklėjimo menas* (Die Kunst der Erziehung), *Ka apie Dievą sako šinolaikiniai mokslininkai* (Was heutige Gelehrte über Gott sagen), *O vistik šv. rakstas teisus* (Und dennoch hat die Bibel recht) und andere, insgesamt etwa 60 Bücher.
9. *Naujasis Testamentas* (Das Neue Testament) 2 Exempl.
10. Viele Lichtbilder und Fotos religiöser Bilder.
11. Ein Briefumschlag mit der Adresse „Dem sehr zu verehrenden Povilas Petronis“.¹⁵
12. Tonbänder (2 Stck.).
13. Einige litauische Landkarten mit darauf angestrichenen Ortsnamen.
14. Ein Gummistempel „Med. F. P. Petronis“.¹⁸

V. Vaičiūnas erklärte den Beamten des Staatssicherheitsdienstes (KGB), daß die gefundenen Gegenstände dem P. Petronis gehörten. Die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes fanden weiter Teile einer Papierschnidemaschine, Papierblätter mit unterschiedlichen Details von Chemata, die technische Beschreibung der Hochspannungsschaltung „Era-M-150“ u. a. V. Vaičiūnas wurde vier Tage lang verhört. Die Verhöre dauerten 5 bis 11 Stunden.

* * *

Am 19. November 1973 durchsuchten die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes das Haus und die wirtschaftlichen Nebenräume des Kasimir Gudas, wohnhaft im Bezirk Kaunas, der Apylinke¹⁷ Samil, dem Dorf Šlenava. Während der Haussuchung wurden beschlagnahmt: 2500 ungebundene Gebetbücher, ein in Heimarbeit hergestelltes, nicht in Betrieb befindliches Vervielfältigungsgerät für Druckerzeugnisse „Era“ u. a. Während der Untersuchung wurde mehrfach geschlagen.

* * *

Am 20. November hielten zwei Kraftwagen des Staatssicherheitsdienstes am Hof des Einwohners Parturbavičius im Flecken Ežerėlis. Ein Teil der Beamten begab sich zu seinem Nachbarn Zaveckasis, bei dem ebenfalls eine

¹⁴ *Draugija* (Kameradschaft); *Žaležečių žinios* (Salesianernachrichten); *Zvaigždute* (Sternchen).

¹⁵ Übliche Höflichkeitsformel.

¹⁶ Offenbar: Medizinischer Feldscher oder Medfeldscher.

¹⁷ Eine in Sowjetlitauen angenommene territorialadministrative Einheit.

Haussuchung erfolgte. Die Beamten durchwühlten sogar einen auf dem Hof aufgeschütteten Kieshaufen.

Bei Parturbavicius fand man eine Schreibmaschine und einen elektrografischen Kopierapparat „Eva“. Nach den Behauptungen der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurde hier die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ vervielfältigt. Im Fortfahren mit ihrer Beute verhafteten die Beamten den Hausherrn. Die Familienangehörigen wurden verhört.

* * *

Am 19. November 1973 erfolgte eine Haussuchung bei Janina Lumbiene, wohnhaft in Kaunas, Marxstraße 13, Wohnung 4. Während der Haussuchung wurden beschlagnahmt: eine Schreibmaschine, Gedichte über R. Kalanta und eine Kopie der 17 000 Unterschriften unter einem Memorandum für den Generalsekretär der UNO. Während der Durchsuchung wurde die Lumbiene ohnmächtig. Man rief den ärztlichen Notdienst. Nach der Haussuchung begannen die Vernehmungen.

Am Abend des 19. November 1973 durchsuchten Mitarbeiter der Staatssicherheitsorgane (KGB) die Wohnung des N. mit Wohnsitz in Kaunas, Barsauskas-Straße 9. Bei der Haussuchung fand man 280 kg Druckschriften zur Vorbereitung des Buches „Die Weltanschauung der Jugend“ und für das Gebetbuch „Höher die Herzen!“, zwei Koffer mit Literatur, eine kleine automatische Druckpresse, das Feldscherdiplom des P. Petronis und seine Mopedfahrerlaubnis. Die Beamten befahlen dem Hausherrn zu drucken und fotografierten diesen Vorgang. Nach der Durchsuchung begann das Verhör.

* * *

Am 20. November 1973 wurde durch den Staatssicherheitsbeamten Major Eismuntas eine Haussuchung bei Juosas Turauskas durchgeführt (siehe „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“, Nr. 8. S. 8; da bringen wir genauere Angaben — Anmerk. d. Redaktion), wohnhaft in Kaunas, 50-Jahre-UdSSR-Straße 12, Wohnung 28. Durchsucht wurde die Wohnung, der Abstellraum und der Arbeitsplatz in der Fabrik *Ragutis*. Bei der Haussuchung wurden beschlagnahmt: die religiösen Bücher *Liturgika* (Liturgie), *Jaunuolio kovos* (Kampf der Jugend), *Jaunos sielos religinis auklejima* (Die religiöse Erziehung der jungen Seele), Gedichte, ein Notizbuch, ein Blatt

Papier mit einer Farbkomposition in Gelb, Grün und Rot,¹⁸ mehrere Gebetbücher „Jesus und ich“ u. a. m.

* * *

Am 20. November erfolgte eine Haussuchung bei N., wohnhaft in Kaunas, Biliuno-Allee 67, Wohnung 8. Bei der Haussuchung wurden beschlagnahmt: 1000 noch ungebundene Gebetbücher *Augstyn sirdis* (Höher die Herzen), zwei Rollen Kunstleder und Gerät zum Papierschneiden. Den Wohnungsinhaber verhörte am 20. und am 21. November der Major Glusov. Im Dezember wurde er ins Wilnaer Komitee für Staatssicherheit zum Untersuchungsrichter Markiavičius bestellt.

* * *

Am 21. November 1973 führten die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes eine Durchsuchung bei Marije Vilkutė durch, wohnhaft in Kaunas, Straße XIV Krantas¹⁹ Nr. 23. Zeugen waren P. Vilkas und Grajauskas. Beschlagnahmt wurde ein Koffer mit Büchern und verschiedenen Papieren.

* * *

Am frühen Morgen des 20. November 1973 begannen die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes eine Haussuchung in der Wohnung des Jonas Gudelis (Kaunas, Vyšnios-Straße 5). Fünf Stunden lang durchsuchten die Beamten die Wohnung, den Dachboden, Abstellkammern. Sie suchten „Waffen“! Beschlagnahmt wurde religiöse Literatur, „Die Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“. Nach der Haussuchung wurde Gudelis in den Staatssicherheitskomitees in Kaunas und Vilnius verhört.

Verhöre

Am 18. Januar 1974 wurde der Geistliche Virgilijus Jaugelis ins Wilnaer Staatssicherheitskomitee bestellt. Der Untersuchungsrichter Lazarevičius wollte erfahren, von wem Virgilijus einen Korb mit Rotationskopierpapier erhalten habe. V. Jaugelis erklärte, daß nach seiner Meinung die erfolgte Haussuchung ein Delikt gewesen sei, da die Freiheit der Presse von der Verfassung garantiert werde und die Personen, die die Haussuchung durchgeführt hätten, Verbrecher seien. Einer der Untersuchenden äußerte die

¹⁸ Die Farben der Nationalflagge des unabhängigen Litauen.

¹⁹ *Krantas* (Ufer).

Meinung, daß man V. Jaugelis in eine psychiatrische Klinik einweisen und dort seine Gesundheit überprüfen lassen müsse.

Am nächsten Tage wurde V. Jaugelis erneut verhört. Man ermittelte, ob er Petronis, Pliuira, den Geistlichen Zdebskis und andere Personen kenne. Man nahm von ihm Fingerabdrücke und Handschriftproben.

* * *

Am 25. Februar wurde der Geistliche J. Buliauskas ins Wilnaer Staatssicherheitskomitee bestellt; er weigerte sich aber, auf die Fragen der Ermittler zu antworten und begründete seine Weigerung damit, daß man nicht das Recht habe, ihn über religiöse Angelegenheiten zu befragen.

* * *

Im Januar 1974 wurde Arimantas Raškinis, ein Kandidat der technischen Wissenschaften, ins Wilnaer Staatssicherheitskomitee zum Verhör bestellt. Seine Frau, Kandidatin der physik.-mathemat. Wissenschaften, arbeitet an der Staatsuniversität von Wilna (benannt nach V. Kasukas) als „ältere“ Dozentin und in der Abendabteilung der Phys.-math.-Fakultät in Kaunas. Man drohte ihm, daß sie beide wegen ihrer religiösen Überzeugung ihren Arbeitsplatz verlieren könnten.

* * *

Am Aschermittwoch, dem Mittwoch in der ersten Woche der Großen Fasten, wurde der Geistliche J. Zdebskis zum Verhör von KGB bestellt. Nach Ansicht der Beamten des Staatssicherheitsdienstes ist er ein „General“, steht also an der Spitze der antisowjetischen Bewegung. Das Verhör dauerte bis zum späten Abend des nächsten Tages.

* * *

Verhören im Wilnaer Staatssicherheitskomitee wurden noch viele weitere Personen unterworfen, so K. Tarutis, A. Pliuriene, N. Stašaitile u. a. Das Hauptinteresse der Staatssicherheitsleute richtet sich auf die Bekanntschaft mit Eingeschlossenen und anderen Personen. Über die Untersuchungen gegen die Inhaftierten P. Pliuira, P. Petronis, J. Stašaitis gibt es keine Angaben. Einer der Sicherheitsbeamten äußerte, daß die Untersuchung sich wohl über ein Jahr hinziehen würde, wie das „jetzt so Mode ist“. Ein Eingeschlossener aber sagte über die jetzigen Untersuchungsverfahren: „Wenn man die Untersuchungen von 1958 mit den jetzigen vergleicht, so unterscheiden sie sich wie der Himmel von der Hölle.“ Die Gläubigen Litauens,

die die physischen Leiden der Verhafteten zu hindern nicht in der Lage sind, gedenken ihrer täglich in ihren Gebeten. Viele sprechen davon, daß man bemüht sei, während der Untersuchung einige Personen als Agenten des KGB anzuwerben.

Der Prozeß gegen A. Terleckas

Vom 19. bis 26. Dezember 1973 wurde im Volksgerichtshof des Leninbezirks von Vilnius der Kriminalprozeß gegen „die Defraudanten von Staatseigentum“ durchgeführt. Die Prozeßleitung hatte der Volksrichter Stankevičius.

Der Staatsanwalt Dedinas beschuldigte im Anklagebeschluß, dessen Verlesung etwa drei Stunden dauerte, den Angeklagten Antanas Terleckas auf Grund der Absätze 160, 157 und 94 im zweiten Teil des § 6 der Verfassung der Litauischen SSR. Im zweiten Teil des letzten Absatzes ist von Gruppenvergehen die Rede, obwohl auf der Anklagebank bloß einer saß, eben A. Terleckas. Aus dem Anklagebeschluß ging hervor, daß A. Terleckas akademische Bildung hat, er ist Dipl.-Volkswirt. Daneben hat er Geschichte studiert. 1958 erhielt er eine Vorstrafe nach Absatz 58 § 6 wegen politischer Vergehen. Man sagt, Terleckas sei das gewesen, was in den Augen sowjetischer Behörden ein „Staubkorn“ ist und man habe ihm das heimgesagt. Der Ablauf des Prozesses bestätigte das zur Gänze.

Seit 1972 arbeitete Terleckas in einer Backwarenfabrik, die sich unter Leitung des städtischen Trusts der Speisehäuser und Restaurants befand. Vom Herbst 1972 bis zum Frühjahr 1973 war er Leiter des Unternehmens, danach arbeitete er bis zum 24. Mai als Stapler im Rohstofflager eben dieses Betriebes. Am 24. Mai wurde er verhaftet. Nach der Verhaftung erfolgte in seiner Wohnung eine Haussuchung zwecks Klärung der ihm vorgeworfenen Vergehen — der Veruntreuung von Staatseigentum. Merkwürdig nur, bei der Haussuchung wurden die Zeitschriften *N. Romuva*, *Musu Vilnius* u. a. beschlagnahmt. Was haben diese mit Brötchen zu tun?

Statt die wirklichen Veruntreuer ausfindig zu machen, wandte der Untersuchungsrichter in der Voruntersuchung unerlaubte Verfahren an, um von den Zeugen die gewünschten, wenn auch unwahren Aussagen zu erhalten, die A. Terleckas belasteten. Terleckas aber, den man zwingen wollte, ein falsches Protokoll zu unterschreiben, verlangte, daß der Staatsanwalt vorgeladen werde. Um A. Terleckas zu brechen, griffen die Ermittler zum letzten Mittel, sie setzten ihn in die am Stadtgefängnis von Vilnius „Lukiškiai“ bestehende psychiatrische Klinik.

Am 19. Dezember 1973 kündigt das Gericht an: Kriminalprozeß «Defraudanten staatlichen Eigentums». Der Volksrichter Stankevičius war wiederholt inobjektiv: bei der Befragung der Zeugen „bedrückte“ er sie so, daß

sie in dem von ihm gewünschten Sinne antworteten; wenn eine Aussage ihm nicht gefiel, überschüttete er sie mit Fragen und wurde ironisch; wenn aber der Zeuge bei der Belastung des Angeklagten log und sich dabei verwirrte, reagierte der Volksrichter darauf nicht oder bewahrte Schweigen.

Das Beweismaterial umfaßte sieben Bände.

Der Ton des Anklägers war sehr hart, die vorgebrachten Anklagen mühsam: A. Terleckas befaßte sich mit der Unterschlagung von Produkten für Konditorwaren vom Lager — von Butter, Zucker, Salz, Eiern u. a. m. Auf Weisung des Angeklagten mußten die Bäckerinnen minderwertige Ware ausliefern, die Lieferwagenfahrer die Fertigprodukte ohne Begleitpapiere zustellen und das überzählige Geld dem A. Terleckas abliefern.

Der Prozeß erwies etwas anderes: zwischen dem 23. und 25. Mai 1973 waren von Mitarbeitern des OBCHS (Abteilung zur Bekämpfung der Veruntreuung sozialistischen Eigentums) der Verkaufsfahrer Geic und Svirskij angehalten worden, die die Fertigprodukte an die Bestimmungspunkte auszufahren hatten. Als man bei ihnen die Begleitpapiere prüfte, stellte es sich heraus, daß sie für einen Teil der Ware keine Papiere hatten. Es erwies sich, daß sie die unbegleitete Ware als überzählige zu eigenem Nutzen verkauften. Allein, auf Grund irgendeines „glücklichen“ Zufalls erwiesen sich Geic und Svirskij als völlig unschuldig (sie wurden nur beim Handelsgericht angeklagt) und, indem sie alle Schuld auf Terleckas abwälzten, avancierten sie sogar zu Hauptbelastungszeugen gegen Terleckas. Die Befragung der Zeugen ergab, daß das Manko im Lager allein durch Mängel in der Buchhaltung entstanden war, auf die niemand seit Gründung des Unternehmens, also seit 10 Jahren geachtet hatte. Und kein Leiter wurde dafür zur Verantwortung gezogen, außer A. Terleckas, der in dieser Stellung kaum einige Monate tätig gewesen war.

Für die auszuliefernde Ware und deren Qualität sind allein die Bäckerbrigadiere verantwortlich und nicht der Lagerarbeiter A. Terleckas. Deshalb wurde die Anschuldigung in diesem Punkt im Weiteren fallengelassen. Auch die Anschuldigung nach Absatz 94, Zif. 2 (Gruppenvergehen), die allein durch die mündlichen Aussagen von Geic und Svirskij gestützt wurde, konnte keine wesentliche Bedeutung für einen Schuldspruch des A. Terleckas haben. Diese Zeugen hätten selbst auf der Anklagebank sitzen müssen. Wenn sie sprachen, verwirrten sie sich, stotterten, wurden rot, widersprachen soeben von ihnen selbst gemachten Aussagen; zum Schluß verstummte Svirskij gänzlich, weil er auf die Fragen des Anwalts nichts zu antworten vermochte. Als Svirskij angehalten wurde, fanden sich bei ihm auch andere Lebensmittel ohne Begleitpapiere, z. B. Wurst, die es in ihrem Betrieb überhaupt nicht gibt. Außerdem transportierten die Ausfahrer auch an anderer Stelle empfangene Konditorware nach gleicher Rezeptur und mit gleicher Bezeichnung. Deshalb war es unmöglich festzustellen, ob die bei der Kontrolle vorgefundene Konditorware tatsächlich

aus dem Werk stammte, in dem Terleckas arbeitete. Das bestätigte in ihrer Aussage die Leiterin des Laboratoriums, in dem die chemische Analyse dieser Erzeugnisse vorgenommen worden war.

Ungeachtet dessen, daß nach der Zeugenbefragung die Unschuld des A. Terleckas völlig auf der Hand lag, was sogar der Staatsanwalt zugab, indem er auf viele Anklagepunkte verzichtete, verlangte er auf Grund der (keineswegs überzeugenden) Aussagen von Geic und Svirskij vier Jahre Freiheitsentzug mit Verwahrung in Strafanstalten mit „strengem Regime“.

Als der Staatsanwalt seine erzwungene Anklagerede gehalten hatte, replizierte der Verteidiger Kovarskis: Ob die Worte von Geic und Svirskij denn wirklich unfehlbar seien, wie das Wort Gottes, daß man ihnen derart glauben müsse, insbesondere da sie selber auf der Anklagebank sitzen müßten. Als sie dem Gericht bekannten, daß sie an den Vergehen des A. Terleckas teilgenommen hätten, riskierten sie nichts, da ihnen dies nicht als Schuld angelastet wurde und jetzt drohe ihnen überhaupt nichts mehr. Warum habe man die Aussagen der anderen Zeugen überhaupt nicht berücksichtigt. Am 26. Dezember 1973, also nach viertägiger Pause, die man nach Beendigung des Prozesses eingelegt hatte, verkündigte der Volksrichter Stankevičius das Urteil: ein Jahr Freiheitsentzug unter den Bedingungen des strengen Regimes unter Anrechnung der Zeit seit der Verhaftung. Mit dem Hinweis, daß die Strafe strenger hätte sein müssen, weil es sich um einen zweiten Straffall handelte, erklärte der Volksrichter, daß sie aus Überlegungen der „Humanität“ gemildert worden sei (und das in bezug auf einen unschuldigen Menschen!), da der Angeklagte bei schlechter Gesundheit und zu Hause eine tragische Situation entstanden sei: die Frau krank und drei minderjährige Kinder.

So also wird das sowjetische Gericht mißbraucht, für Auseinandersetzungen mit Personen, die den Organen des Staatssicherheitsdienstes nicht gefallen.

Erzdiözese Vilnius

Vilnius

Dem Prokurator der Litauischen SSR
von Lapenas Vladés, Antanas

wohnhaft Vilnius, Daugavietis-Straße Nr. 5, Wohnung 11.

Eingabe

Nach Absatz 242 der Strafprozeßordnung der Litauischen SSR teile ich mit, daß die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, als sie unter Leitung
106

des Oberleutnants Gudas eine Haussuchung in meiner Wohnung durchführten, gegen den Abs. 192 der Strafprozeßordnung der Litauischen SSR verstoßen haben, indem sie zum Staatssicherheitsdienst folgende Bücher religiösen Inhalts mitnahmen, ohne sie im Protokoll oder in das beigefügte Verzeichnis aufzunehmen...

(V. Lapenas nennt dann die genauen Titel von 59 Büchern religiösen Inhalts und erwähnt dazu viele andere Bücher, Broschüren und Einzelblätter, die von den Staatssicherheitsorganen beschlagnahmt wurden, ohne daß sie in das Protokoll der Haussuchung oder in das beigefügte Verzeichnis aufgenommen wurden. — Anmerk d. Redaktion). Der Abschnitt 192 Str. Pr. O. d. Litauischen SSR bestimmt eindeutig, daß „alle beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente den Zeugen und weiteren anwesenden Personen gezeigt, namentlich im Beschlagnahme- oder Haussuchungsprotokoll genannt, oder aber in einem dem Protokoll angefügten Verzeichnis aufgeführt werden müssen, unter Angabe der Menge, ... und daß sie am Ort der Beschlagnahme oder der Haussuchung zu stempeln sind". In Wirklichkeit haben sich die Staatssicherheitsbediensteten nicht im geringsten an die Vorschriften des Abschn. 192 des Kodex gehalten, selbtherrlich die in dieser Eingabe genannten und viele nichtgenannte Bücher beschlagnahmt, ohne sie in das Beschlagnahmeprotokoll oder in ein beigefügtes Verzeichnis einzutragen, sie haben sie nicht gestempelt, taten sie in Säcke, luden sie auf Wagen und brachten sie weg. Vor der Abfahrt sagte der Oberleutnant Gudas: „Diese Bücher bringen wir möglicherweise zurück."

Die Staatssicherheitsbeamten haben nicht nur den Abschn. 192 der Str. Pr. O. der Litauischen SSR verletzt, sondern auch den Abschnitt 10 der Verfassung der Litauischen SSR (die Bücher sind mein persönliches Eigentum, da sie vom Arbeitseinkommen erworben worden sind), den Abschn. 96 (Garantie der Gewissensfreiheit), den Abschn. 97 (in dem steht, daß gesetzlich garantiert sei: a) die Freiheit des Wortes, b) die Freiheit der Presse). Außerdem wurden internationale Verträge verletzt: die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration und die Konvention über den Kampf gegen die Diskriminierung im Bildungsbereich.

Am 30. November 1973 wandte ich mich schriftlich an den Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit mit der Bitte, mir die Bücher zurückzugeben. Am 21. Dezember erhielt ich die folgende, von Morkevičius unterschriebene Antwort: „Die in Ihrem Schreiben vom 30. 11. 1973 aufgeworfenen Fragen werden während der Voruntersuchung entschieden werden." Im Hinblick auf das oben Dargelegte und in Übereinstimmung mit Abschn. 24 Str. Pr. O. der Litauischen SSR bitte ich zu veranlassen, die oben genannten Verstöße zu beseitigen und alle meine Bücher religiösen Inhalts, alle Broschüren, Notizbücher, die Manuskripte und alles weitere bei mir von den Organen des Staatssicherheitsdienstes Beschlagnahme zurückzugeben.

(V. Lapenas weist darauf hin, daß zwischen der in Lenins Schriften wahr-

nehmbaren Toleranz in bezug auf die Gläubigen und dem Verhalten der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, die religiöse Literatur konfiszieren, ein tiefer Abgrund klawte. Das kann die Gläubigen gegen die bestehende Ordnung aufbringen. — Anmerk. d. Redaktion.) Die Forderung, daß gläubige Menschen keine religiöse Literatur besitzen und lesen sollen, käme der Forderung gleich, daß Kommunisten keine Werke des Marxismus-Leninismus besitzen und lesen sollten, oder daß Atheisten keine atheistische Literatur haben dürften.

Wie soll die gläubige Öffentlichkeit den Abschn. 97 der Sowjetverfassung verstehen, die die Freiheit des Wortes und der Presse garantiert, wenn fast alle religiösen Publikationen, mit Ausnahme einer ganz kleinen Auflage von Gebetbüchern und einer noch kümmerlicheren Auflage der Heiliger» Schrift, verboten sind und religiöse Bücher, die von den Gläubigen selbst auf Schreibmaschinen abgeschrieben oder auf eine andere Weise vervielfältigt wurden, beschlagnahmt werden und darauf Strafandrohung steht? Diese und ähnliche Tatsachen zwingen die gläubige Öffentlichkeit zu der Annahme, daß die in der Verfassung der Litauischen SSR gewährleistete Freiheit des Gewissens, der Rede, der Presse, der Versammlungen und die Unterschrift unter der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte ein leeres Spiel mit Worten sind, da einige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die menschlichen Grundrechte völlig mißachten.

„Die Beachtung der Rechtsnormen“, sagte L. Breshnew im Rechenschaftsbericht auf dem 24. Parteikongreß, „muß zur persönlichen Überzeugung jedes Menschen werden. Noch stärker bezieht sich das auf verantwortliche Arbeiter. Irgendwelche Versuche, sich vom Gesetz zu entfernen, oder es zu umgehen, können nicht geduldet werden. Ebenso wenig kann eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte, eine Minderung der Würde der Bürger geduldet werden. Für uns Kommunisten, die Kämpfer für die humansten Ideale, ist das oberste Grundgesetz.“ (Tiesa, 5. 12. 1973)

Sollte ich im Laufe eines Monats von Ihnen keine Antwort erhalten, werde ich mich an den Generalprokuror der UdSSR wenden.

4. Januar 1974

V. Lapenas

(Die Eingabe wurde verkürzt wiedergegeben — Die Redaktion.)

Der oberste Gehilfe des Prokurators der Litauischen SSR, Bakučionis, antwortete am 14. Januar: „In Ihrer Wohnung wurde eine vom Prokureur genehmigte Haussuchung im Zusammenhang mit einer Untersuchung in einem Strafprozeß durchgeführt. Die Frage nach der bei der Haussuchung beschlagnahmten Literatur werden wir im Verlauf der Untersuchung ent-

scheiden. Genauere Angaben in dieser Sache können wir Ihnen persönlich in der Prokuratur der Litauischen SSR machen."

V. Lapenas beklagt sich darüber, daß Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes das Gesetz verletzt hätten, indem sie die beschlagnahmten Bücher nicht ins Protokoll aufgenommen haben und Bakučionis antwortet, daß die Haussuchung mit Genehmigung des Prokurors erfolgt sei.

Der Rayon Ignalina

Am 30. Oktober 1973 wurde der Pfarrer der Kirche Mielagėnai, Vincentas Miškėnis, beerdigt. An der Bestattung nahmen viele Menschen teil, unter ihnen auch die Leiterin der Rayonapotheke von Ignalina Albina Meškėnaitė und die Leiterin des medizinischen Laboratoriums von Ignalina, Dr. Albina Juzėnaitė. Die Leiterin der Rayonapotheke fuhr dienstlich in die nachgeordnete Apotheke im Flecken Mielagėnai. Sie fand sie geschlossen, weil die Apothekerin von Mielagėnai (obwohl Russin) auf der Beerdigung war. Es ist für jedermann interessant zu erleben, wie ein Geistlicher beerdigt wird. Um zu spionieren, waren auf der Beerdigung die Bedienstete des Rayon von Ignalina, Pivoriūniene, und die Vertreterin des Exekutivkomitees, Karaliūnienė, beide meldeten, daß die A. Meškėnaitė und die V. Juzėnaitė an der Beerdigung teilgenommen hätten.

Am nächsten Tage zitierte das Exekutivkomitee von Ignalina den Chefarzt des Rayonkrankenhauses, Gaigaliene, und die Leiterin der Bezirksapotheke, Meškėnaitė zu sich. Der Meškėnaitė befahl man, den Sachverhalt aufzuschreiben. Sie schrieb, daß sie dienstlich in die Apotheke des Fleckens Mielagėnai gefahren sei, erwähnte die Beerdigung aber nicht. Diese Antwort befriedigte die Bediensteten des Exekutivkomitees nicht und sie verlangten eine Neufassung. Im Falle der Weigerung drohten sie, den Vorgang der Hauptverwaltung der Apotheken zu melden, was sie auch sofort taten.

Die Vorsitzende des Exekutivkomitees, Gudukienė schrie, es sei eine Schande, wenn leitende Werktätige an der Beerdigung eines Geistlichen teilnähmen. Die Vorsitzende Gudukienė fragte, was Meškėnaitė in Zukunft zu tun gedenke, ob sie ihre Überzeugung zu ändern gedächte oder nicht. Sie machte der Meškėnaitė den Vorwurf, sie erziehe die Kader nicht im kommunistischen Sinne und dulde politische Tätigkeit in der Apotheke; Leiter aber, deren Ideologie der der Partei zuwiderlaufe, erfüllten ihre Pflichten nicht. Am selben Tage, dem 1. November, zitierte die Chefärztin Gaigalienė auch die Ärztin V. Juzėnaitė zu sich. Ihr wurde befohlen, eine Erklärung niederzuschreiben. Auf die Frage, ob sie die Absicht habe, sich in Zukunft von ihren religiösen Vorurteilen loszusagen, antwortete die Ärztin Juzėnaitė mit „nein“. Darauf riet ihr die Chefärztin Gaigalienė, sich auf Arbeit in

einem anderen Bezirk einzustellen, außerdem würde sie ihr die Arbeitsbedingungen derart gestalten, daß es einfach undenkbar wäre, auf dem jetzigen Arbeitsplatz zu bleiben. Sie teilte auch mit, daß man sie von der Arbeit der Stellvertreterin befreien würde (die Ärztin Juzėnaitė bekommt das halbe Gehalt von der epidemiologischen Station des Rayons). Am 2. November rief der Chefarzt der epidemiologischen Station des Rayons Andruška die Ärztin Juzėnaitė zu sich und befahl ihr, eine Erklärung niederzuschreiben.

Am 1. November wurde ins Rayonkrankenhaus von Ignalina eine Parteiversammlung des leitenden Personals einberufen, auf der die Frage erörtert wurde, wie die Leiterin der Rayonapotheke A. Meškėnaitė und die Leiterin des Laboratoriums des Rayonkrankenhauses, die Ärztin V. Juzėnaitė zu bestrafen wären. Am 13. November erschien in der Rayonapotheke von Ignalina der Stellvertreter des Chefs der Apothekenhauptverwaltung Sakalauskas und gab bekannt, daß die A. Meškėnaitė ihres Amtes enthoben sei und im Bezirk Ignalina auch als nachgeordnete Apothekerin nicht arbeiten dürfe. Erklärungen der A. Meškėnaitė hörte sich Sakalauskas nicht einmal an.

Da es keinen qualifizierten Arzt gab, durch den man die Ärztin V. Juzėnaitė ersetzen konnte, begnügte man sich damit, den ihr erteilten Verweis am Schwarzen Brett bekanntzumachen.

Vilnius

Gegen Ende 1973 wurde in Lvov ein Einwohner von Vilnius, der ukrainische katholische Geistliche Vladimir Prokopiv, festgenommen. Man erzählt, er sei nach der Festnahme in eine psychiatrische Heilanstalt in Kijew verbracht worden.

Es ist bekannt, daß die ukrainischen Katholiken des Bereichs Lvov 12 000 Unterschriften für ein Gesuch gesammelt hatten, in dem sie, in Übereinstimmung mit dem in der UdSSR geltenden Recht, verlangten, es solle die Eröffnung einer katholischen Kirche genehmigt werden. Vertreter dieser Katholiken begleitete der Geistliche V. Prokopiv nach Moskau. Nach seiner Heimkehr aus Moskau nach Vilnius stellte er fest, daß in seiner Wohnung, Mildos-Straße 13, Wohnung 3, eine Haussuchung erfolgt war. Das gleiche Unglück war auch den Ukrainern widerfahren, die das Gesuch nach Moskau gebracht hatten. Die Organe des Staatssicherheitsdienstes verhafteten auch einen zweiten ukrainischen Geistlichen, Micėvičius, der in der Stadt Strij in der Ukraine arbeitete. Keiner der beiden Geistlichen hat dagegen protestiert, daß die Staatssicherheitsbeamten die zur vertraulichen Aufbewahrung von den Gläubigen übergebene Eucharistie beschlagnahmt haben.

Der Geistliche VI. Prokopiv, geboren 1914 in der Karpathoukraine, hat die höheren geistlichen Studien in Rom absolviert. Später arbeitete er als Geistlicher in der Ukraine, wurde nach Kasachstan verbannt und betrieb missionarische Arbeit in Akmolinsk. Als die Verhaftungen der Geistlichen einsetzten, begab er sich nach Litauen und konnte hier bei körperlicher Arbeit nur im geheimen den Vilnaern und den Ukrainern als Geistlicher dienen. Der Geistliche Vi. Prokopiv führt ein geheiligtes und opferreiches Leben.

* * *

Alduona Matusėvičiūtė arbeitete als Erzieherin in der Kinderbewahranstalt Nr. 81 der Stadt Vilnius. Am 27. September wurde sie von der Kulturabteilung der Stadt Vilnius beschuldigt, sie sei Nonne und man verlangte von ihr, sie solle ein Gesuch um Entlassung von der Arbeit „auf eigenen Wunsch“ schreiben. Am 13. Oktober 1973 wurde A. Matusėvičiūtė entlassen.

* * *

Ende Mai 1973 erklärte der Lehrer für atheistische Erziehung, Staukaitis, den Studenten des 4. Semesters der Abendabteilung für Vorschulpädagogik und -psychologie des staatlichen pädagogischen Instituts von Vilnius: „Wenn Erzieherinnen in Kindergärten hören, daß ein Kind von Gott spricht, seien Sie verpflichtet, mit den Eltern des Kindes zu sprechen. Wenn dies nicht helfe, könne man auf den Arbeitsplatz der Eltern über gewerkschaftliche oder Parteistellen Einfluß nehmen.“

* * *

Am 18. Februar 1974 begann ein Prozeß gegen fünf Personen: V. Povilonis, A. Sakalauskas, S. Žukauskas, Rudaitis und Mackėvičius. Sie waren im März 1973 verhaftet worden und antisowjetischer Tätigkeit angeklagt. Der Prozeß soll etwa 2 Wochen dauern. Genauere Angaben bringen wir in der Nr. 10 der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“.

Erzdiözese Kaunas

Kaunas

Als der Direktor des hiesigen Verlages *Sviesa* (Das Licht) erfuhr, daß die Mitarbeiterin seines Betriebes, Monika Gavėnaitė Nonne sei, erklärte er,

es sei besser, nichts mit einer Scheinheiligen zu tun zu haben und befahl ihr, eine Meldung über die Lösung des Arbeitsverhältnisses „auf eigenen Wunsch“ zu schreiben. Am 11. Februar wurde M. Gavėnaitė entlassen. Diese Entlassung war zweifelsohne von Staatssicherheitsorganen sanktioniert (siehe Chronik der Litauischen Katholischen Kirche" Nr. 8, S. 8).

Šiauliai

Am 18.12. 1973 wurde versucht, den Schaulener Juozas Šileikis S. Kulevičius zu überreden, dem Glauben abzusagen und sei es auch nur zum Schein.

Anfang Dezember 1974 verlangte die Klassenleiterin der Klasse IIb der 5. Schaulener Mittelschule, die Nichtmitglieder des Komsomol sollten eine schriftliche Erklärung der Eltern darüber mitbringen, warum sie nicht im Komsomol seien. J. Šileikis schrieb: „Meine Tochter Virginia ist gläubig und tritt dem Komsomol nicht bei, weil sie nicht heucheln will.“

Am 26. Dezember 1973 wurde J. Šileikis zur Elternversammlung bestellt. Erneut wurde das Verhalten seines Sohnes Leonas Šileikis erörtert, der in der Stadt Šiauliai antisowjetische Flugblätter verteilt hatte („Chronik der Litauischen Katholischen Kirche" Nr. 8). Die Lehrerin Kaunenė warf dem J. Šileikis bezüglich dessen, was er bei früheren Versammlungen vorgebracht habe, „Abgeschmacktheit" vor. Die Klassenleiterin beklagte sich bei den Eltern darüber, daß es noch viele gläubige Schüler gebe. Danach sprach die Klassenlehrerin über das Vergehen der Schülerin der 7. Klasse, Nijole Martinaityte. Nijole hatte ein völlig unschuldiges Mädchen verprügelt und es mehrfach mit einem Messer verletzt. Darüber sprach die Klassenlehrerin aber nur ganz kurz und in der Hauptsache jedoch darüber, wie man Nijole vor einer Bestrafung bewahren könne. Die Täterin selbst aber erklärte, sie wolle gern ins Gefängnis, sei es auch nur, um das Prügeln richtig zu lernen! Am Abend des 26. Dezembers erschienen bei J. Šileikis die Klassenleiterin Kaunenė, die Rechtsanwältin Petrauskė und die Volksrichterin Norvilėnė, zwecks „Überprüfung" der Familie.

„Wann warst Du das letzte Mal in der Kirche?" fragten die Erschienenen den Leonas. „Liest Du die Evangelien?"

„In der Kirche war ich Sonntag. Dort hörte ich auch die Lesung des Evangeliums." „Hast Du die Bücher von Regauskas gelesen?" „Ja!" J. Šileikis erklärte, seine Kinder läsen sowohl religiöse wie atheistische Bücher, sie fänden die Wahrheit selbst und deshalb würde es den Atheisten auch nicht gelingen, sie vom Glauben abzubringen.

»Warum glauben Sie so blind an Gott?" wandte man sich nun an den Hausherrn.

»Die Atheisten bilden blind ihre Meinung. Viele von ihnen haben nicht einmal den Katechismus gelesen und schreien doch: ‚es gibt keinen Gott'.“

„Warum verstoßen Sie gegen die Parteilinie und erlauben Ihren Kindern nicht, dem Komsomol beizutreten?“

„Ich sehe keine hinreichende Veranlassung. Sammeln Sie doch alle Huligans von den Schulen, reihen Sie sie in den Komsomol ein, erziehen Sie sie zu ordentlichen Menschen, dann werde auch ich Ihnen die Erziehung meiner Kinder anvertrauen können.“

„Was zwingt Sie denn, so standhaft zu sein?“ fragten die „Durchleuchter“ den J. Šileikis.

„Die Religion“, und weiter: „über Litauen sind viele Vagabunden hingezogen und wäre der Litauer ein Flaumenfederchen, das vom Wind getragen wird, wer weiß, ob er heute noch litauisch sprechen könnte. Deshalb werden wir dem nachleben, was uns die Vorfahren gelehrt haben.“

Jonava

In den Jahren 1972 und 1973 schalt und maßregelte die Klassenlehrerin Slapauskienė der 4. Klasse der 1. Jonavaer Mittelschule den Schüler Leonas Rosinas, weil er zur Kirche gehe. Die Schüler dieser Klasse benahmen sich, entsprechend dem Beispiel der Lehrerin, nicht besser. In den Jahren 1973 und 1974 begann eine andere Atheistin, die Lehrerin Valeravičiene Leonas zu „erziehen“. Sie beschimpfte ihn vor der ganzen Klasse, weil er mit der Mutter zur Kirche gehe. Nach der Schule klagte Leonas häufig darüber, daß die Kinder ihn stießen und auch schlugen. Einmal überfielen die Lehrerin Valeravičiene und ihr Ehemann die Mutter des Leonas mit Reden, sie sei ein finsterer Mensch, eine Zurückgebliebene, sie glaube an irgendeinen erdachten Gott. Die Mutter von Leonas erklärte jedoch freundlich, sie glaube fest an die Existenz Gottes. Dann versuchte die Lehrerin sie zu überreden, wenigstens ihren Sohn nicht in die Kirche zu führen.

„Ich bin für die Erziehung des Kindes verantwortlich und wenn ich es nicht in die Kirche führen würde, versündigte ich mich vor meinem Gewissen. Solange das Kind in meiner Obhut ist, werde ich es religiös erziehen.“

„Wenn Sie so handeln, wird das Kind ein Rüpel bleiben; man wird es verachten und unterdrücken.“

Die Mutter brach in Tränen aus und kam wehen Herzens nach Hause. Am 5. Oktober kam Leonas arg zerschlagen aus der Schule heim. Er war blaß und klagte, daß ihn der Kopf schmerze. Die Mutter bestellte den ärztlichen Notdienst, der das Kind ins Krankenhaus brachte. Der Arzt rief die Polizei und es stellte sich heraus, was in der 1. Mittelschule vor sich ging. Die minderjährigen Schläger wurden zwar in die Jugendabteilung der Polizeiwache bestellt, allein sie blieben straflos. Leonas versäumte die Schule bis zum 15. Oktober und konnte bis zum Dezember an den Leibesübungen nicht teilnehmen.

Die Direktorin des Kulturhauses von Jakutiškiai hat sich in der Kirche von Deltuva kirchlich trauen lassen. Nach diesem „Vergehen“ wurde sie sofort entlassen. Die Bezirkszeitung von Ukmerge *Gimtoji žeme* (Heimatland) vom 10. 1. 1974 schrieb: „Laima Atkočiūnaite (jetzt nach dem Ehemann Štarkiene) hat den Komsomol verraten, da sie beim Eintritt in denselben unter anderem gelobt hatte, gegen die religiösen Vorurteile zu kämpfen ... Im vorvorigen Jahr hat in gleicher schmachvoller Weise auch die Bevollmächtigte der staatlichen Baubank für den Rayon Ukmerge, Vida Pakėmaite, den Komsomol verraten...“

Man zwingt sogar gläubige Jünglinge und Mädchen, in den Komsomol einzutreten und lehrt sie zu heucheln und dann erregt man sich, wenn sie sich religiöser Riten bedienen.

Diözese Panevėžys

Utena

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar 1974 drangen Übeltäter in die Kirche von Utena ein und raubten zwei kirchliche Kelche, zwei Monstranzen und zwei Reliquienkästen. Sie entweihten hl. Hostien, indem sie sie durchstachen.

Man erzählt, daß das Leningrader atheistische Museum Kultgegenstände aufkaufe. Anders hätten die Diebe die geraubten Gegenstände auch nirgends zu Geld machen können.

Auch das Vilnaer atheistische Museum berichtete über Kauf verschiedener Kultgegenstände. In den Höheren Lehranstalten Litauens unterschreiben Lehrer Quittungen für mitgebrachte Gebetbücher oder andere Bücher religiösen Inhalts.

Smilgiai

Dem Staatsanwalt der Litauischen SSR

*Meldung*²⁰

vom Bürger Babrauskas Balis Anupro
wohnhaft im Dorf Smilgiai Rayon Biržai

²⁰ Die Meldung wird in wörtlicher Übersetzung unter Bewahrung der „Unebenheiten“ und der Eigentümlichkeiten im Ausdruck des Originals gebracht.

Am 20. November 1973 haben die Mitarbeiter des Birzer Rayonkomitees, angeführt vom Hauptmann Jasinskis, eine Haussuchung in der hiesigen Kirche, deren Wirtschaftsräumen, der Sakristei und in meinem Wohnraum, der sich in der Sakristei befindet, durchgeführt. Ich wohne dort, da sowohl das alte wie das neue Haus der Pfarrei, die die Gemeindeglieder für die hiesigen Kirchendiener erbaut hatten, vom Exekutivkomitee von Biržai weggenommen worden sind.

Während der Haussuchung wurden mir gehörende religiöse Literatur, Schreibpapier, sowie die Schreibmaschine, alle vorhandenen Tonbänder, sowohl unbespielte, als auch im wesentlichen mit Kirchengesängen bespielte, beschlagnahmt. Weiter wurden sämtliche Psalter der religiösen Gemeinde der Kirche von Smilgiai beschlagnahmt.

Die Haussuchung betrachte ich als völlig ungesetzlich, weil

1. die Haussuchung ohne jeden Zeugen durchgeführt wurde. Die Personen, die die Durdisuchung vornahmen, fungierten zugleich auch als sogenannte Zeugen, mir aber wurde nicht gestattet, einen Zeugen hinzuzuziehen;
2. mein Eigentum beschlagnahmt: religiöse Literatur u. a. völlig ungesetzlich, da das Naturrecht und die Verfassung jede Religion zu bekennen gestattet und den freien Gebrauch religiöser Literatur erlaubt, gleichgültig auf welche Art sie niedergeschrieben ist — mit dem Bleistift, mit Tinte oder mit meiner Schreibmaschine;
3. in der von Ihnen gegebenen Ermächtigung nicht die Beschlagnahme dieser Dinge erwähnt war, die Person aber, die die Haussuchung durchführte, sich auf einen Befehl berief.

Seit der Haussuchung sind schon zwei Monate vergangen, von den beschlagnahmten Sachen aber ist noch nichts zurückgegeben worden. Deshalb wende ich mich an Sie, damit Sie die²¹ beschlagnahmende Dienststelle an die elementaren Gesetze erinnern und mir mein Eigentum zurückgeben, ich kann ein derartiges Verhalten nicht verstehen.

Inwiefern sind die einfachste religiöse Literatur und die Psalter verboten, deren Besitz und Gebrauch durch die Verfassung und das Naturrecht garantiert sind? Ich betrachte daher den Akt der Beschlagnahme der religiösen Literatur und der Psalmen bei mir als Raub. Mit welchem Recht wurden bei mir die Tonbänder beschlagnahmt, die man im Laden kaufen kann? Das verstehe ich nicht. Aber daß man mir die Aufzeichnung der lebendigen Stimme wegnahm, die dem dauernden Andenken der entschlafenen Mutter diene (auf der Hülle war vermerkt „Mutters Stimme“), welche die kostbarste Reliquie der Familie war — eine einzige Tonbandaufnahme für die fünf von ihr großgezogenen Kinder — diese Handlung der Mitarbeiter der

²¹ In der Meldung lautet es buchstäblich „ihnen“, „sie“, „ihr“; gemeint sind die Staatssicherheitsorgane, die die Haussuchung durchgeführt haben.

die Haussuchung durchführenden Beamten halte ich für eine beispiellos barbarische Handlung, die zu brandmarken mir einfach die Worte fehlen.

Ist der Besitz von weißem Schreibpapier und von Kopierpapier verboten, die im Laden gekauft wurden? Etwa deshalb, weil nach den Worten der die Haussuchung durchführenden Beamten „Kopierpapier schwer zu erhalten ist“, aber hier soviel davon sei, daß es für einige Kanzleien reichen würde. Den Staatssicherheitsbeamten ist es bequemer, den Bürger zu berauben, als in den Läden nach Papier zu suchen.

Mich verwundern verschiedene, von den die Haussuchung durchführenden Beamten geäußerten Bemerkungen darüber, was sie gefunden und gesehen hätten. Alles das sehe ich als Erscheinungen der Plumpheit eines der Beamten an, dem die elementarste Kultur fehlte. Am 22. Februar wurde ich zum Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Biržai, A. Tumėnas, bestellt, der mir drohte, mir hohe Einkommensteuern aufzuerlegen, die ich ja würde bezahlen können und zählte dann auf, was die Haussucher bei mir alles gesehen und was sie ihm gemeldet hätten, beginnend mit dem Sparbuch und endend mit einem bei mir gefundenen Kaninchenpärchen. Das alles — kann man nach ungeschriebenem Recht gegenüber einem Gläubigen, erst recht gegenüber einem Geistlichen für angemessen halten: in unkultiviertester Weise über einen herfallen, ihn diskriminieren, im gegebenen Falle ihn berauben. Derartige Handlungen zwingen mich zur Annahme, daß sie²² gegen einen Geistlichen glauben alles unternehmen zu können.

Die Beschlagnahme der Psalter der religiösen Gemeinde der Kirche von Smilgiai ist vollendete Willkür, da sie Eigentum der Kirche sind. Die Haussuchung wurde ohne Beisein eines Vertreters der Kirchengemeinde von Smilgiai durchgeführt, den man nicht über mehrere Kilometer hätte zu suchen brauchen — er befand sich mitten im Dorf Smilgiai, nur wenige Schritte entfernt.

Am Sonntag nach der Haussuchung kamen Vertreter der Kirchengemeinde, nachdem sie die Psalter nicht an ihrem Platz gefunden hatten, zu mir und verlangten Auskunft darüber, wohin sie verschwunden wären. Sie wunderten sich und erregten sich sehr über die Willkür der Behördenvertreter. Sie begannen eine Unterschriftensammlung für eine Beschwerde über diese Beraubung der Kirche. Ich bat sie abzuwarten und auf Ihre, Staatsanwalt, Unterstützung sich zu verlassen, da das Land nach Gesetzen verwaltet werde, und nicht durch die Willkür seiner Vertreter.

Aus diesem Grunde glaube ich auch immer noch, daß im Lande Gesetzmäßigkeit besteht und ich schrieb diese Meldung, in der ich mich an Sie mit der Bitte wende, den mir zugefügten Schaden zu ersetzen und zu veranlassen, daß mir die religiöse Literatur, die Psalmen, die Tonbänder, das Papier und die Schreibmaschine zurückgegeben werden.

²² die Staatssicherheitsbeamten.

Gleichzeitig bitte ich, um die Unruhe der Leute und die Mühe beim Sammeln der Unterschriften zu vermeiden, ihnen²³ die Psalter zurückzugeben.

24. 1. 1974

Geistlicher B. Babrauskas

Auf diese Meldung antwortete der Staatsanwaltsgehilfe Bakučionis in dem ihm eigenen Stil: „In Beantwortung Ihrer Meldung vom 24. 1. 1974 teile ich mit, daß die bei Ihnen durchgeführte Haussuchung am 20. Nov. 1973 im Zusammenhang mit einer Strafverfolgungssache vom Staatsanwalt der Republik genehmigt war.“

Da in der Meldung des Geistlichen B. Babrauskas die Genehmigung des Staatsanwalts der Republik erwähnt war, ist die Antwort des J. Bakučionis ihrem Wesen nach eine Verhöhnung des Bürgers, die nur die in der Meldung ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß man mit einem Geistlichen nach Gutdünken umgehen könne.

* * *

Salos

„Die Chronik der Litauischen Katholischen Kirche (Nr. 8) berichtete bereits über die Verfolgung des Pfarrers der Kirche in Salos, P. Nykštus, weil er Kinder zur Erstkommunion vorbereitet hatte. Das Exekutivkomitee des Rayons Rokiškis hatte beschlossen, den Geistlichen P. Nykštus mit einer Geldstrafe von 50 Rubel zu belegen, hob aber in der Absicht, keine Unzufriedenheit der hiesigen Gläubigen hervorzurufen, den am Vorabend gefaßten Beschluß auf, so daß auf diese Weise der Pfarrer der Kirche unbestraft blieb.“

* * *

Diözese Telšiai

Am 1.8. 1974 richtete der Vikar der Gemeinde Šilale, A. Šeškevičius, eine Eingabe an den Kultuskommissar für religiöse Angelegenheiten bei dem Ministerrat der Litauischen SSR, in der er um Klärung darüber bat, aus welchem Anlaß der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees von

²³den Gemeindemitgliedern.

Šilale ihm, dem Vorsitzenden des örtlichen Kirchengemeindekomitees, verboten habe, bei Gläubigen Geldspenden zu sammeln.

„Kann denn der Vorsitzende des Kirchengemeindekomitees nicht jeden beliebigen Bürger als Helfer beim Einsammeln der Spenden heranziehen?“ fragt der Geistliche Šeškevičius. — Und ist der Geistliche nicht ein Bürger, wie die anderen?

Mir ist gesagt worden, daß ein Geistlicher sich an der Spendeneinsammlung beteiligen, in keinem Falle aber mit dem Teller von Spender zu Spender gehen dürfe. Anders aber — ohne jede Verpflichtung — beim Einsammeln der Spenden zu „helfen“ lohnt sich für den Geistlichen nicht, weil er sonst eine Art Aufseher würde und die Gläubigen nur erzürnen könnte.

Wie sind derartige Verbote mit dem Absatz 96 der Verfassung über die Trennung von Kirche und Staat zu vereinbaren? Hier „dirigiert“ der Staat die Spendensammlung in der Kirche. Stellen solche Dinge dem denkenden Menschen des XX. Jahrhunderts nicht „das Hirn schief“?

* * *

Upyna

Am Vorabend des Verfassungstages der UdSSR fragte die Lehrerin der Mittelschule in Upyna, Jurgaitenė, die Schüler einer Klasse: „Welcher Feiertag naht?“

„Die Heilige Weihnacht“, antworteten die Schüler. Die Lehrerin errötete und sagte: „Nirgends gibt es so rückständige Eltern und Schüler, als hier bei uns in Upyna.“

Aus dem Archiv der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“

Am 7. August 1968 schickte der Pfarrer der Kirche in Adakova, V. Šlevas, dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, dem Genossen Kossygin die folgende Eingabe:

„Litauen ist ein gläubiges Land. In ihm wohnen jetzt etwa 3 Millionen Menschen. Etwa 2 Millionen glauben an Gott und nutzen die Dienste der Kirche. Weder die Kirchendiener noch die Gläubigen sind gewöhnlich gegen die herrschende Ordnung eingestellt. Die Litauer sind arbeitsame, einsichtige, ernsthafte, freundliche und dazu disziplinierte Leute. Aber von Seiten der Behördenvertreter erleiden sie bestimmte Einengungen und Bedrückungen. Darum wende ich mich namens aller Geistlichen und Gläubigen an Sie, verehrter Vorsitzender des Ministerrats, mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung.“

1. In der Litauischen SSR gibt es rund 800 Kirchen, sie werden von Geistlichen versorgt. Allein für 6 Diözesen gibt es jetzt nur noch ein geistliches Seminar. Früher waren es drei. Zum Studium in diesem einzigen geistlichen Seminar wird nur eine begrenzte Zahl von Geistlichen zugelassen — etwa 30. Jedes Jahr werden nur 5 bis 6 neue Geistliche geweiht. Was bedeutet eine solche Zahl für 6 Diözesen!? Alljährlich sterben oder verlassen aus Gesundheitsgründen 25 bis 30 Geistliche das Amt. Gemeinden, die ohne geistlichen Beistand bleiben, leiden schwer. Diese durch nichts begründete Begrenzung beeinträchtigt die Freiheit des Glaubensbekenntnisses der Katholiken, was in der Sowjetunion gesetzlich verboten ist. Daneben erschweren die zuständigen Behördenvertreter die Weihe der Geistlichen, die das Seminar absolviert haben. Ohne deren Genehmigung dürfen unsere obersten Kirchenbehörden diese nicht vornehmen. Das aber ist unzulässig, das ist Willkür.
2. In den Kirchen der Litauischen SSR wird Strom verbraucht, wie in anderen Gebäuden auch. Uns ist nicht bekannt, warum der Strompreis für uns exzeptionell hoch ist. Die Kollektivmitglieder zahlen für die Kilowattstunde 4 Kop., die Kollektivwirtschaften für Strom für gemeinschaftliche Zwecke nur 1 Kop., die Kirchen aber, die von denselben Kollektivmitgliedern und anderen Personen unterhalten werden, zahlen 25 Kop. je Kilowattstunde. Wir kennen die Gründe für diese unterschiedliche Regelung nicht.
3. Die gläubigen Litauer haben nichts, wonach sie leben können. Die Gebetbücher sind alt oder zerfetzt. Jetzt ist ein gutes Gebetbuch „Liturginis maldynas“ (Liturgische Gebete) druckreif, die Druckgenehmigung liegt vor, es sind aber nun schon mehrere Monate vergangen, seit der Druck unter dem Vorwand, es mangle an Papier verschoben wird. Ich vertraue auf Ihr Wohlwollen und Ihre Freundlichkeit gegenüber unserem Volk und den Gläubigen. Wir erwarten von Ihnen wohlwollende Hilfe. Wir sind überzeugt, daß es eine Begrenzung der Anzahl der in das geistliche Seminar Aufzunehmenden nicht mehr geben wird, daß der Strompreis dem angeglichen wird, den die Kollektivmitglieder zu zahlen haben, 4 Kop. je Kilowattstunde, wir glauben alle fest daran, daß das Gebetbuch bald erscheint und frei im gläubigen Litauen verbreitet werden kann.

Mit tiefer Hochachtung, in Dankbarkeit und Hoffnung

Geistlicher Šlevas

Eine ähnliche Eingabe an die Regierung der UdSSR richtete auch der Pfarrer der Kirche von Batakiai Alfonsas Pridotkas.

Am 5. Oktober 1968 benachrichtigte der Vorsitzende des Exekutivkomitees

von Skaudvilė den Geistlichen Šlevas, daß er verpflichtet sei, sich am 7. Okt. beim Kommissar für Kirchenfragen Rugienis einzufinden.²⁴ Am 7. Oktober fuhren beide „Verbrecher“, der Geistliche Šlevas und der Geistliche Alf. Pridotkas zu Rugienis. Er bereitete ihnen einen bösen Empfang, erteilte ihnen einen Verweis und bedrohte sie. Sofort aber nach dieser „Visite“ wurden die beiden Geistlichen in andere Gemeinden versetzt. In der Zeit, als die ersten Eingaben wegen der Einengung der Glaubensfreiheit in Litauen bei der Regierung einliefen, fand der Gedanke, daß man für den Glauben kämpfen müsse, bei Geistlichen und Gläubigen Zustimmung. Viele bedauerten, daß sie lange abgewartet und in dieser Richtung nichts getan hatten.

* * *

Diözese Kaišedorys

Jieznas

Am 26. Oktober 1973 wurde der Organist der Gemeinde Jieznas, Mykolas Jaudegis, zum Exekutivkomitee von Prienai bestellt. Die administrative Kommission (Vorsitzender Stakonis, Stellvertreter Arbačiauskas, Sekretär Ramanauskas, Mitglieder: Mikiene und Svežauskas) belegte ihn mit einer Strafe von 30 Rubel wegen „Verletzung der Kultgesetze“. Es erwies sich, daß im Chor der Kirche in Jieznas Kinder sangen, und daß dies als ein „schweres Verbrechen“ angegeben wurde.

Am 20. August 1973 wurde der Vikar der örtlichen Gemeinde, K. Žilys (geweiht 1973), zum Exekutivkomitee von Jieznas bestellt. Die Behördenvertreter verlangten, daß er die Kinder vom Altar entferne. „Es ist die Pflicht des Geistlichen, die Kinder an den Altar heranzuziehen, nicht aber sie von ihm zu entfernen“, erklärte der Geistliche K. Žilys. Ein wenig später wurde der Geistliche K. Žilys erneut „durchleuchtet“. Der Direktor der Mittelschule von Jieznas beschuldigte ihn, daß er Kinder in den Kirchenchor aufnehme, und erklärte, daß er nicht dulden würde, wenn die Kinder auf diese Weise religiös erzogen würden. Der Vikar mußte sogar eine schriftliche Erklärung abgeben. Der Geistliche K. Žilys erklärte, es sei seine Pflicht als Geistlicher, den Menschen zu helfen. Da die Gläubigen ihn gebeten hätten,

¹⁴ Kommissar für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR für die Litauische SSR.

ihre Kinder im geistlichen Gesang zu unterrichten, habe er sich bereit erklärt, dieses zu tun.

Am 31. Oktober 1973 wurden beide Geistlichen von Jieznas, V. Šidasas und K. Žilys zum Exekutivkomitee von Prienai bestellt. Den Vikar warnte man, er solle sich der Verletzung sowjetischer Gesetze enthalten; er dürfe keine Repetitionen des Kirchenchors veranstalten und Kinder nicht gruppenweise unterrichten. K. Žilys erwiderte, er könne sich nicht an Gesetze halten, die gegen die Kirche gerichtet seien. Die schriftliche Warnung unterschrieb er nicht. Die Vertreter der Rayonbehörde drohten, daß sie in ihrem Rayon einen solchen Geistlichen nicht dulden würden, sein Verhalten würde für ihn zu einem bösen Ende führen.

Am 29. Oktober 1973 sandte der stellv. Vorsitzende des Exekutivkomitees Prienai, K. Morkvėnas, an K. Žilys folgende schriftliche Warnung:

„Es wurde festgestellt, daß in der Kirche der Gemeinde Jieznas während der Kulthandlungen Kinder und Jugendliche dienen. Das ist eine Verletzung sowjetischer Gesetze. Wir warnen Sie davor, derartige ungesetzliche Aktivitäten bei der Erziehung von Kindern in Zukunft zu wiederholen und mahnen Sie, die Verletzung der Gesetze über den Kult einzustellen.“

Der Mittelschuldirektor von Jieznas begann eine wütende Kampagne gegen Schüler, die bei der Messe dienten und im Kirchenchor sangen. Die Kinder wurden gezwungen, Erklärungen mit Angaben darüber zu schreiben, wer sie im Kirchengesang unterrichtete.

Der Schuldirektor erschreckte die Schülerin L. Kvedaravičiūtė, nachdem er sie zu sich bestellt hatte, durch die Mitteilung, er würde ihren Vater ins Gefängnis bringen und ihn mit 50 Rubel Geldstrafe belegen. Dasselbe würde auch dem Geistlichen widerfahren. Der Direktor bestellte auch die Eltern, drohte mit Herabsetzung der Betragensnoten für ihre Kinder, ja mit Entfernung von der Schule. Dieser engagierte Apostel der Gottlosigkeit begann sogar von Haus zu Haus zu gehen, unterließ aber diese Praxis, als er von einem der Väter beschämt wurde.

Am 2. Januar 1974 wurden die Geistlichen von Jieznas erneut zum Exekutivkomitee von Jieznas bestellt. Da die Bestellung mündlich erfolgt war, ging K. Žilys nicht hin. Der Pfarrer erhielt einen Verweis dafür, daß er den Vikar nicht zur Ordnung gerufen habe. Am 20. Januar veranstalteten Gläubige aus Jieznas in der Wohnung des Vikars einen Abschied für den Pfarrer V. Sidaras, der in das Städtchen Vievis versetzt worden war. Die Gemeindeglieder hatten ihre Kinder mitgebracht, die Lieder sangen, darunter auch geistliche Lieder. Unter den Fenstern des Vikars aber lungerten unterdessen Späher: der örtliche Internatsdirektor, der Mittelschuldirektor und die Internatserzieherin Kačergienė. Diese Kontrolleure erkannten irgendwelche Schüler. Am nächsten Morgen überfiel der Schuldirektor die Kinder wegen ihrer Anwesenheit beim Vikar. Einigen Mädchen befahl er, nicht ohne die Eltern wieder in die Schule zu kommen. Die Ängstlicheren schrieben eine Meldung,

Der „Chronik der Litauischen Kath. Kirche“ sind unsachliche Informationen und ungenaue Tatsachenangaben nicht angemessen. Derartige Materialien werden nicht publiziert. Jede Nachricht, jede Tatsache und jedes Ereignis, die mit der Lage der katholischen Kirche, dem Heute unseres Volkes, mit Willkürakten der Staatsorgane oder anderen diskriminierenden Maßnahmen in Zusammenhang stehen, müssen sorgfältig überprüft und allseitig geklärt und präzisiert werden. Zahlen, Daten, Namen, Ortsbezeichnungen und andere Angaben müssen besonders genau und richtig aufgeschrieben und überprüft werden. Wir warten auf Informationen.

Die Herausgeber der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“